

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“

Vom 30. Januar 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. März 2013 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 30. Januar 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ ist forschungsorientiert. Das Studium soll zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden sowie zur selbstständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen auf Master-niveau befähigen.

Die Studienziele im Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ sind:

- Vertiefung der Fähigkeit, selbstständig linguistische Primärdaten zu afrikanischen Sprachen und Sprachvarietäten zu erheben, zu analysieren und die hierfür benutzten Methoden zu reflektieren;
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse zu grammatischen und lexikalischen Aspekten afrikanischer Sprachen;
- Erwerb der Fähigkeit, selbstständig Forschungsfragen und Lösungswege in den oben genannten Bereichen zu entwickeln;
- Erweiterung und Vertiefung der aktiven Sprachkenntnisse.

Zu § 1 Absatz 3:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird der Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ umfassen 100 LP:

- a) 1. und 2. Fachsemester: Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 LP:
 - Pflichtmodul „Methoden der linguistischen Feldforschung/Methods of linguistic fieldwork“ (15 LP)
 - Pflichtmodul „Sprachwandel/Language change“ (15 LP)
 - Wahlpflichtmodul:
 - Sprachmodul zur Fortsetzung der zweiten afrikanischen Sprache (d.h. Aufbau bzw. Vertiefung von Hausa, Swahili oder Amharisch) im Umfang von 10 LP oder
 - das Modul „Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African language(s)“ (10 LP).
- b) 3. Fachsemester: Pflichtmodule im Umfang von 30 LP:
 - Pflichtmodul „Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge“ (15 LP)
 - Pflichtmodul „Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge“ (15 LP)
- c) 4. Fachsemester: Abschlussmodul im Umfang von 30 LP. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), ein Kolloquium (1 LP) sowie eine mündliche Prüfung (4 LP).

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP. Im Wahlbereich können entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen aus den Masterstudiengängen „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“ und/oder Sprachmodule einer weiteren afrikanischen Sprache aus dem Angebot der Master-Studiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“ absolviert werden, sofern die jeweiligen Sprachmodule auf dem entsprechenden Niveau nicht bereits im Bachelorstudiengang absolviert worden sind. Des Weiteren können entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen und Module aus dem Wahlangbot anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg absolviert werden.

(3) Den Studierenden des Masterstudiengangs „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ wird empfohlen, ein Auslandssemester an einer wissenschaftlichen (Partner-) Institution in Afrika oder Europa zu absolvieren. Hierfür ist grundsätzlich das dritte Fachsemester vorgesehen. Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Masterstudiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der wissenschaftlichen (Partner-)Institution werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

Studienplan für den Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“

MA „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“	
1. und 2. Fach- semester	<p>Pflichtmodul MAD1: „Methoden der linguistischen Feldforschung/Methods of linguistic fieldwork“ (15 LP) A: Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache (Grundlagen)/Text-based Analysis of an African Language (1) Seminar (2 SWS/5 LP) B: Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache (Vertiefung)/Text-based Analysis of an African Language (2) Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p>
	<p>Pflichtmodul MAD2: „Sprachwandel/Language change“ (15 LP) A: Methoden genetischer Sprachklassifikation/Methods of genetic Language classification Seminar (2 SWS/5 LP) B: Grammatikalisierung/Grammaticalisation Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p>
	<p>Wahlpflichtmodule: Fortsetzung der zweiten afrikanischen Sprache im Umfang von 10 LP: MAD/MAC/MAES3-A1 Aufbau Hausa (H2), oder: MAD/MAC/MAES3-V1 Vertiefung Hausa (H3), oder: MAD/MAC/MAES3-A2 Aufbau Swahili (S2), oder: MAD/MAC/MAES3-V2 Vertiefung Swahili (S3), oder: MAD/MAC/MAES3-A3 Aufbau Amharisch (A2), oder: MAD/MAC/MAES3-V3 Vertiefung Amharisch (A3), oder: MAD/MAC/MAES3-ADD: „Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African Language(s)“ (10 LP)</p>
	<p>Wahlbereich (20 LP)</p>
3. Fach- semester	<p>Modul MAD/MAC/MAES4: „Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge“ (15 LP) A: Wissensstrukturierung/Organisation and production of knowledge Seminar (2 SWS/5 LP) B: Lexikalische und grammatische Variabilität/Lexical and grammatical variability Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p>
	<p>Modul MAD/MAC/MAES5: „Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge“ (15 LP) A: Schriftliche Medialisierung afrikanischer Sprachen/Written medialisation of African Languages Seminar (2 SWS/5 LP) B: Struktur einer weiteren nordostafrikanischen Sprache/Structure of an additional Northeast African Language Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p> <p>Oder: Auslandssemester an einer wissenschaftlichen (Partner-)Institution in Afrika oder Europa (30 LP)</p>
4. Fach- semester	<p>Modul MAD/MAC/MAES6: Abschlussmodul (30 LP) Kolloquium (2 SWS/1 LP) Masterarbeit (25 LP) Mündliche Prüfung (4 LP)</p>

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zur ersten Vorlesungswoche.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Unterrichtssprachen sind Deutsch oder Englisch und die jeweiligen Zielsprachen.

Zu § 5 Satz 4:

Für keine Lehrveranstaltung besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflicht- und Wahlpflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 70 LP. Im Wahlbereich müssen insgesamt 20 LP erworben werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 50 % und das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Noten der Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“

Der Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ besteht aus folgenden Modulen:

Modulkennung: MAD1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden der linguistischen Feldforschung/Methods of linguistic fieldwork	
Qualifikationsziele	Erwerb und Vertiefung der Fähigkeit, selbstständig Primärdaten afrikanischer Sprachen bzw. Sprachvarietäten zu erheben, zu dokumentieren und zu analysieren; kritische Reflexion der hierfür benutzten Methoden; vertiefte Einsicht in die Strukturen afrikanischer Sprachen
Inhalte	Methoden der linguistischen Feldforschung sowie der elektronischen Sprachdokumentation und -analyse
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache (Grundlagen)/Text-based Analysis of an African Language (1) Seminar B (2 SWS): Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache (Vertiefung)/Text-based Analysis of an African Language (2)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“. Es kann darüber hinaus auch im Wahlbereich der Masterstudiengänge „Ethiopian Studies“ und „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Pflichtmodul: Hausarbeit (20 Seiten) Wahlmodul: Eine oder mehrere Prüfungsarten nach §13, Abs. 4. Prüfungsart und -anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Pflichtmodul: Seminar A 5 LP, Seminar B 5 LP, Hausarbeit 5 LP Wahlmodul: Seminar A oder B 5 LP, Seminar A und B 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Pflichtmodul: 15 LP Wahlmodul: 5 bzw. 10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester Wahlmodul: ein oder zwei Semester

Modulkennung: MAD2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachwandel/Language change	
Qualifikationsziele	Vertiefte Einsicht in die Methoden und Anwendung der genetischen Klassifikation afrikanischer Sprachen und in die Prinzipien des Sprachwandels.
Inhalte	Sprachfamilien Afrikas, Methoden der diachronen Afrika-Linguistik, Grammatikalisierung
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Methoden der genetischen Sprachklassifikation/Methods of genetic Language classification Seminar B (2 SWS): Grammatikalisierung/Grammaticalisation
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“. Das Seminar B kann darüber hinaus auch im Wahlbereich der Masterstudiengänge „Ethiopian Studies“ und „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Pflichtmodul: Hausarbeit (20 Seiten) Wahlmodul: Eine oder mehrere Prüfungsarten nach §13, Abs. 4. Prüfungsart und -anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Pflichtmodul: Seminar A 5 LP, Seminar B 5 LP, Hausarbeit: 5 LP Wahlmodul: Seminar B 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Pflichtmodul: 15 LP Wahlmodul: 5 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester; Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-A1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Hausa (H2)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Hausa.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung einfacher Texte in beide Richtungen und die Abfassung von Aufsätzen wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs H2a: Hausa-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs H2b: Hausa-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Hausa bzw. äquivalente Kenntnisse. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A1 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: H2a: schriftliche Abschlussklausur H2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs H2a: 5 LP Sprachkurs H2b: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-V1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Hausa (H3)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Hausa.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs H3a: Übersetzungen (2 SWS), Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS) Sprachkurs H3b: Übersetzungen Deutsch-Hausa (1 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Hausa bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V1 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge: „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: H3a: schriftliche Abschlussklausur H3b: schriftliche Abschlussklausur Prüfungssprache: in der Regel Hausa, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs H3a: 6 LP Sprachkurs H3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-A2 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Swahili (S2)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Swahili.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung von einfachen Texten in beide Richtungen und die Abfassung leichter Aufsätze wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs S2a: Swahili-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs S2b: Swahili-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Swahili bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A2 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: S2a: schriftliche Abschlussklausur S2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs S2a: 5 LP Sprachkurs S2b: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-V2 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Swahili (S3)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Swahili.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs S3a: Übersetzungen (2 SWS) und Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS). Sprachkurs S3b: Übersetzungen Swahili-Deutsch (1 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Swahili bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V2 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: S3a: schriftliche Abschlussklausur S3b: schriftliche Abschlussklausur Prüfungssprache: in der Regel Swahili, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs S3a: 6 LP Sprachkurs S3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-A3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Amharisch (A2)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Amharischen.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung von einfachen Texten in beide Richtungen und die Abfassung leichter Aufsätze wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs A2a: Amharisch-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs A2b: Amharisch-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Amharisch bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A3 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Prüfung: A2a: schriftliche Abschlussklausur A2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs A2a: 5 LP Sprachkurs A2b: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-V3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Amharisch (A3)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Amharischen.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs A3a: Übersetzungen (2 SWS) und Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS) Sprachkurs A3b: Übersetzungen Amharisch-Deutsch (1 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Amharisch bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V3 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Prüfung: A3a: schriftliche Abschlussklausur A3b: schriftliche Abschlussklausur Prüfungssprache: in der Regel Amharisch, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs A3a: 6 LP Sprachkurs A3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modul: MAD/MAC/MAES3-ADD Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African Language(s)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen einer je nach Angebot wechselnden afrikanischen Sprache (z.B. Ge'ez, Mandinka, Wolof, Oromo, Somali, Tigrinya), die bisher nicht Gegenstand des Studiums war. Darüber hinaus werden am Beispiel dieser Sprache die Kenntnisse afrikanischer Sprachstrukturen vertieft.
Inhalte	Aussprache, Grundvokabular, einfache Wort- und Satzbildung, Übersetzung von einfachen Texten sowie kommunikationsadäquate Umsetzung des erworbenen Sprachwissens; deskriptive Phonologie, Morphologie und Syntax.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Strukturkurs einer afrikanischen Sprache Seminar B (2 SWS): Praktische Kenntnisse einer afrikanischen Sprache
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sofern Studierende im Bachelorstudiengang die angebotene Sprache in den Modulen AFR-A5 oder AFR-V4 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Seminar A: Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) Seminar B: schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES4 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse sprachlich repräsentierter Produktion, Organisation und Veränderung von Wissen(sinhalten und -formen); Fähigkeit zur Analyse der dadurch bedingten Veränderungen sprachlicher Ausdrucksformen
Inhalte	Kennenlernen einschlägiger Theorien und Methoden (z.B. Frame-Theorie, kulturelle Skripte, semantische Netzwerke, korpusgestützte Analyse grammatischer und lexikalischer Variation) sowie deren exemplarische Anwendung auf ausgewählte Wissensbereiche.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Wissensstrukturierung/Organisation and production of knowledge Seminar B (2 SWS): Lexikalische und grammatische Variabilität/Lexical and grammatical variability
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des ersten Fachsemesters
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP Hausarbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES5 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse der medialen Prägung von Wissen, Wissensüberlieferung und Sprache in Afrika
Inhalte	Texte, Kontexte und Paratexte: Form, Art und Weise der Produktion, Überlieferung und wissenschaftlichen Untersuchung geschriebener Texte in Afrika unter kodikologischen und paläographischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung von deren Interferenz mit der mündlichen Überlieferung
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Schriftliche Medialisierung afrikanischer Sprachen/Written mediation of African Languages Seminar B (2 SWS): Struktur einer weiteren nordostafrikanischen Sprache/Structure of an additional Northeast African Language
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des ersten Fachsemesters. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang die angebotene Sprache in den Modulen AFR-A5 oder AFR-V4 erfolgreich absolviert haben, müssen sie eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP Hausarbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES6 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele und Inhalte	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) und in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) im Bereich des jeweiligen Studienganges.
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen der Studiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ bzw. „Ethiopian Studies“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme am Kolloquium Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten); Masterarbeit (80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit in einer weiteren europäischen Verkehrssprache im Umfang von 7000 Zeichen sowie einer afrikanischen Sprache im Umfang von 2400 Zeichen Bestandteil der Arbeit. Sprache der Modulprüfung: Die Sprache der Modulprüfung ist mit den beiden Gutachterinnen bzw. Gutachtern abzustimmen.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Kolloquium 1 LP Masterarbeit 25 LP Mündliche Prüfung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttretens-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben.

Hamburg, den 25. März 2013

Universität Hamburg